|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Markt Ruhmannsfelden**  Am Rathaus 1  94239 Ruhmannsfelden | M:\BAUAMT neu\Vorlagen\Wappen\Wappen-Ruhmannsfelden-farbig (002).tif | Ruhmannsfelden, den 22.02.2023 |

**Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren – Änderung Bebauungsplan Nr. 20 „WA Huberweid“ gem. § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**

**Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf Deckblatt Nr. 20 „WA Huberweid“ nach**

**§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB**

**vom 23.02.2023 bis einschließlich 07.04.2023**

Der Marktgemeinderat des Marktes Ruhmannsfelden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.02.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20 „WA Huberweid“ erneut auszulegen.

Das Planungsgebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand im Ortsteil Huberweid des Marktes Ruhmannsfelden. Es sind von der Bebauungsplanung bereits bebaute Flächen, vor allem im Westen, sowie landwirtschaftliche Nutzflächen im Süden und Osten betroffen. Im Südosten schließt sich das bestehende Baugebiet Huberweid an. Im Süden schließt der Planungsbereich an der gemeindlichen Verbindungsstraße Ruhmannsfelden – Heidenberg an, von der die bestehenden Bebauungen bereits erschlossen werden. Die bestehenden, bebauten Grundstücke weisen eine gute Ein- /Durchgrünung auf. Der Bereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offenliegenden Plan in der Fassung vom 19.01.2023 zu ersehen.



Die Planung dient der städtebaulichen Ordnung innerhalb der noch unbebauten Flächen. Der Bebauungsplan definiert mit der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes die Nutzung des Gebietes eindeutig. Es soll eine nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des ländlichen Raumes durch eine maßvolle und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung im Ortsteil Huberweid erfolgen.

Der Bebauungsplan-Entwurf vom Planungsbüro Architekten + Beratende Ingenieure Weber PartGmbB, Allersdorf - Ruhmannsfelden liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom 23.02.2023 bis einschließlich 07.04.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Am Rathaus 1, Zimmer EG 06, von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Hier besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, sowie zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Die entsprechenden Unterlagen sind ebenfalls unter** [**https://www.vg-ruhmannsfelden.com/bauleitplanung/bl-ruhmannsfelden/**](https://www.vg-ruhmannsfelden.com/bauleitplanung/bl-ruhmannsfelden/) **einzusehen. Bei Rückfragen können Sie uns unter der Rufnummer 09929 9401 16 gerne kontaktieren.**

**Arten Umweltbezogener Informationen:**

Boden: Bodenklasse 3 bis 5, Lage Naturpark „Bayerischer Wald“, verdichtete Bauweise, Grünland als Lehm mit mittlerer bis schlechten Zustandsstufe; mittlere Beeinträchtigung: nachhaltige Sicherung der Bodenfunktion ist zu gewährleisten

Wasser: Überschwemmungsgefährdetes Gebiet, außerhalb Hochwassergefahrenflächen und Überschwemmungsgebieten, kein Oberflächenwasser; geringe bis mittlere Erheblichkeit der Auswirkungen: Regenwasser versickern

Klima/Luft: keine klimatisch relevanten Einflüsse; Auswirkungen nur in geringem Maße

Arten und Lebensräume: Eingriff in qualitativ nur geringwertigen Lebensbereich bzw. Zerstörung von Flächen, faunistisch bedeutsame Arten oder Habitate sind nicht zu erwarten; geringe Auswirkungen

Landschaft: städtebauliche Strukturen, Siedlungsentwicklung, geringe baubedingte Auswirkungen, Randeingrünung an der Ostseite des Geltungsbereichs, Durchgrünung mit Einzelbäumen pro Parzelle und Erhalt bestehender Gehölze im Nordwesten und Nordosten; geringe Auswirkungen: kann durch Durchgrünung minimiert werden.

Mensch (Erholung): Lärmimmissionen durch Bau und z.B. Rasenmäher, südlich des Planungsgebietes verläuft ein örtlicher Wanderweg; Auswirkungen nur in geringem Maße

Kultur und Sachgüter: keine Boden- oder Baudenkmäler, Bodeneingriffe werden auf Mindesmaß beschränkt

sonstige Sachgüter: Löschwasserversorgung bereits gesichert

Geräuschemissionen und –Immissionen: Abstand Nutzgebäude 330m, Abstand B11 480m, Gewerbegebiet 570m, keine Erheblichen Auswirkungen zu erwarten

Entwässerung: Versickerung durch Fugenpflaster oder Wiesenflächen

Biotopschutz: keine ausgewiesenen Biotope; allerdings angrenzend

verkehrliche Erschließung: Verlegung der B11, bestehende Erschließungsstraßen werden angepasst

Energiekonzept: Stromversorgung bereits gesichert

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ruhmannsfelden, 22.02.2023

Gez.

Werner Troiber

Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 22.02.2023

Abgenommen am: